

**III. Interdisziplinäre Trauma-Fachtagung:
„Gedächtnisprozesse – Aussagepsychologie versus Traumaerinnerung“
am 13. April 2016 ab 09.30 Uhr (bis ca. 10 Uhr) im Erbacher Hof Mainz**

Es gilt das gesprochene Wort!

**Sehr geehrte Frau Dr. Bosse,
sehr geehrter Herr Generalvikar Giebelmann,
sehr geehrte Referenten,
sehr geehrte Damen und Herren,**

ich freue mich, zu Beginn dieser Tagung einige Worte an Sie richten zu dürfen. Sie werden sich heute mit einem gerade auch für die Justiz wichtigen Thema beschäftigen. Es geht um die Möglichkeiten und Grenzen der Aussagepsychologie, insbesondere angesichts traumatischer Erinnerungen.

Zeugenaussagen sind ein wichtiges Beweismittel in Strafverfahren. Vielfach sind sie sogar das einzige zur Verfügung stehende Beweismittel. Gerade in Verfahren, die Sexualdelikte zum Gegenstand haben, handelt es sich zudem regelmäßig um eine Aussage gegen Aussage-Konstellation.

In diesen Fällen hängt die gerichtliche Entscheidung ausschließlich daran, ob das Gericht den Angaben des Zeugen bzw. der Zeugin glaubt. Es geht also um die Beurteilung der Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage.

Diese Beurteilung ist originärer Bestandteil der richterlichen Rechtsfindung. Dennoch werden in verschiedenen Konstellationen von Gerichten Glaubhaftigkeitsgutachten eines oder einer Sachverständigen eingeholt. Etwa wenn es um Kinder oder Jugendliche geht oder wenn ein Zeuge an einer psychischen Erkrankung leidet.

Aber auch außerhalb der Einholung von Sachverständigengutachten spielt die Aussagepsychologie eine entscheidende Rolle bei der richterlichen Glaubhaftigkeitsbeurteilung. Diese richtet sich nach vom Bundesgerichtshof aufgestellten Kriterien. Der BGH hat Merkmale zusammengestellt, denen eine indizielle Bedeutung für die Frage zukommt, ob einer Schilderung ein tatsächliches Erleben des Zeugen zugrundeliegt.

Diese Merkmale sind die sogenannten Realkennzeichen. Sie gehen unter anderem auf Herrn Professor Köhnken zurück, der heute auch hier referieren wird. Sie erhalten also Informationen aus erster Hand.

Die Tagung soll sich aber auch und gerade den verbleibenden Schwierigkeiten und den Grenzen dieser aussagepsychologischen Herangehensweise widmen.

Die Realkennzeichen können helfen, eine wahre Aussage von einer bewussten Lüge zu unterscheiden. Dieser Ansatz stößt bei traumatisierten Menschen, also gerade bei Opferzeugen, allerdings an Grenzen. Diese Zeugen schildern tatsächlich Erlebtes. Allerdings weisen ihre Aussagen trotzdem häufig nicht die üblichen Realkenn-

zeichen auf, da ihre Erinnerung aufgrund der Traumatisierung lückenhaft und inkonsistent ist.

Es besteht deshalb die Gefahr, dass das Gericht die Aussage eines traumatisierten Opferzeugen in Verkennung der traumabedingten Auswirkungen auf die Erinnerung des Zeugen als unglaubhaft oder nicht belastbar einstuft. In Ermangelung anderer Beweismittel würden beim Gericht dann jedenfalls Restzweifel an der Schuld des Angeklagten verbleiben. Die Folge wäre in einem Rechtsstaat zwingend ein Freispruch nach dem Grundsatz „in dubio pro reo“.

Ein solcher Ausgang eines Strafverfahrens stellt für das Opfer eine große Belastung dar. Es kann sogar zu einer Retraumatisierung oder jedenfalls zu einer Verschlechterung des psychischen Zustands führen. Das gilt es unbedingt zu vermeiden.

Es ist daher sehr wichtig, sich mit den Fragen zu beschäftigen, wie die Erkenntnisse der Psychotraumatologie die Aussagepsychologie ergänzen können und was bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit der Aussagen von Opferzeugen zu beachten ist. Durch Fachtagungen wie die heutige können alle, die beruflich mit traumatisierten Opfern von Straftaten zu tun haben, für diese Problematik sensibilisiert werden. Der interdisziplinäre Zugriff, der sich auch an den heutigen Referenten ablesen lässt, ist bei diesem Thema unerlässlich. Nur der dadurch ermöglichte breite Austausch kann das vorhandene Spannungsfeld in allen relevanten Facetten beleuchten.

Ich bin dem Trauma Institut Mainz daher sehr dankbar, dass es die heutige Tagung in Kooperation mit der Landesregierung, den Kir-

chen und Verbänden der Opferhilfe auf die Beine gestellt hat. Ihnen allen wünsche ich eine informative Tagung und vielfältigen Erkenntnisgewinn.